LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

10.07.2026

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen fallen nicht unter die neue gesetzliche Nachhaltigkeitsberichtspflicht. Doch immer mehr **Investoren, Banken, Kunden und Geschäftspartner verlangen** von den KMU Unternehmen **Daten zur Nachhaltigkeit**.

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat der Europäischen Kommission einen **Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung** von nicht kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen übermittelt („Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs" (**VSME**)
.

Der VSME kann freiwillig von nicht kapitalmarktorientierten KMU angewendet werden, die nicht unter die Berichterstattungspflicht nach der CSRD fallen.

Die EFRAG geht davon aus, dass sich der **VSME künftig zu einem marktüblichen Standard** entwickeln wird, der es den KMU erleichtern soll, die potenziellen **Anforderungen von Geschäftspartnern (zum Beispiel Banken, Investoren und Großunternehmen)** in einheitlicher Weise **zu erfüllen**.

Da es sich bei dem VSME um einen freiwillig anzuwendenden Standard handelt, muss dieser nicht als delegierter Rechtsakt von der Europäischen Kommission erlassen werden.

Die *IHK München* hat eine *Handlungshilfe "5 Schritte zum VSME-Bericht"* entwickelt.

Dokumente: 1) *VSME Standard* 2) *Inoffizielle Übersetzung*

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de